

startup300 AG

Gemeinsame Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

für die

außerordentliche Hauptversammlung

am 5. Juli 2019

1. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, wobei die neuen Aktien durch ein oder mehrere Kreditinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, diese zu Originalkonditionen den bezugsberechtigten Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Abs. 6 AktG) und die Ermächtigung des Aufsichtsrates zur damit verbundenen Änderung der Satzung in Punkt II.4.1.

Derzeit wird die Übernahme der CONDA AG durchgeführt, die unter Ausnützung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft erfolgt. Durch die Ausgabe von 257.169 Stück neuen Aktien aus dem bestehenden genehmigten Kapital, wird sich nach Abschluss der Transaktion die Anzahl der auf Inhaber lautenden, nennbetragslosen Stückaktien der startup300 AG auf 2.171.752 Aktien und das Grundkapital von derzeit EUR 1.914.583 auf EUR 2.171.752 erhöhen. Das Closing der Transaktion wird in den nächsten Wochen erwartet und die Kapitalerhöhung könnte noch vor der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Juli 2019 durchgeführt und im Firmenbuch eingetragen sein. In diesem Fall würde das Grundkapital der Gesellschaft anstelle von derzeit EUR 1.914.583, EUR 2.171.752 betragen, was Auswirkungen auf die im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Juli 2019 zu beschließende ordentliche Barkapitalerhöhung hätte.

Aufgrund dieser Situation erstatten Vorstand und Aufsichtsrat zwei Beschlussvorschläge, nämlich einen Hauptvorschlag, basierend auf dem zum Zeitpunkt der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2019 bestehenden Grundkapital der Gesellschaft iHv EUR 1.914.583, und einen Eventualvorschlag für den Fall, dass die Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital am 5. Juli 2019 bereits durchgeführt ist und das Grundkapital der Gesellschaft infolge dessen am 5. Juli 2019 bereits EUR 2.171.752 beträgt.

Die Gesellschaft hält 45.120 Stück eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Bezugsrechte, zustehen.

A. Hauptvorschlag:

Ausgehend von einem zum Zeitpunkt der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Juli 2019 bestehenden Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.914.583, schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 623.155 durch Ausgabe von bis zu 623.155 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen erhöht.
2. Die neuen Aktien werden zum Betrag von EUR 5 pro Stückaktie, sohin zu einem Ausgabebetrag von insgesamt bis zu EUR 3.115.775 ausgegeben. Der Ausgabebetrag ist in voller Höhe in bar auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen.
3. Die neuen Aktien werden mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019 ausgestattet.
4. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts sämtlicher Aktionäre im Verhältnis 3:1, wobei drei alte Aktien zum Bezug von einer jungen Aktien berechtigen.
5. Den bezugsberechtigten Aktionären steht gemäß § 153 Abs. 6 AktG ein mittelbares Bezugsrecht in der Weise zu, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, diese zu Originalkonditionen den bestehenden Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts zum Bezug anzubieten.
6. Der Vorstand wird ermächtigt, die Bezugsfrist und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen und jene Aktien, für welche Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten ihr Bezugsrecht nicht ausüben, im Rahmen einer Privatplatzierung zuzuteilen.
7. Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Erhöhung des Grundkapitals werden von der Gesellschaft getragen.
8. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung in ihrem Punkt II.4.1. entsprechend dem gesamten Umfang der Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß diesem Tagesordnungspunkt 1. zu ändern und die Grundkapitalziffer sowie die Anzahl der Stückaktien entsprechend anzupassen.

B. Eventualvorschlag:

Für den Fall, dass das Grundkapital zum Zeitpunkt der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Juli 2019 EUR 2.171.752 beträgt, schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat anstelle des Hauptvorschlages vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 607.610 durch Ausgabe von bis zu 607.610 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen erhöht.
2. Die neuen Aktien werden zum Betrag von EUR 5 pro Stückaktie, sohin zu einem Ausgabebetrag von insgesamt bis zu EUR 3.038.050 ausgegeben. Der Ausgabebetrag ist in voller Höhe in bar auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen.
3. Die neuen Aktien werden mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019 ausgestattet.
4. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts sämtlicher Aktionäre im Verhältnis 7:2, wobei 7 alte Aktien zum Bezug von zwei jungen Aktien berechtigen.
5. Den bezugsberechtigten Aktionären steht gemäß § 153 Abs. 6 AktG ein mittelbares Bezugsrecht in der Weise zu, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, diese zu Originalkonditionen den bestehenden Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts zum Bezug anzubieten.
6. Der Vorstand wird ermächtigt, die Bezugsfrist und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen und jene Aktien, für welche Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten ihr Bezugsrecht nicht ausüben, im Rahmen einer Privatplatzierung zuzuteilen.
7. Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Erhöhung des Grundkapitals werden von der Gesellschaft getragen.
8. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung in ihrem Punkt II.4.1. entsprechend dem gesamten Umfang der Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß diesem Tagesordnungspunkt 1. zu ändern und die Grundkapitalziffer sowie die Anzahl der Stückaktien entsprechend anzupassen.

Die grosso tec AG, HRB 11558, mit Sitz in Landshut, Deutschland hat sich im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Barkapitalerhöhung verpflichtet, hinsichtlich jener Aktien, die von den bezugsberechtigten Aktionären nicht im Rahmen ihres Bezugsrechtes übernommen wurden, mindestens 200.000 Aktien (dies entspricht einem Gesamtausgabebetrag von mindestens EUR 1 Million) direkt zu zeichnen und zu übernehmen.

Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot der neuen Aktien wird ein Prospekt gemäß § 7 Abs 8a KMG erstellt werden.

Linz, im Juni 2019